



Gestützt auf Artikel 7 der Gebührenverordnung (RB 3.2512) und das Gebührenreglement (RB 3.2521) erhebt die Sicherheitsdirektion in ihrem Zuständigkeitsbereich folgende Gebühren:

I. GEBÜHREN KANTONSPOLIZEI

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximalgebühr	Bemerkungen
1. Tatbestandsaufnahmen							
1.1	Einsätze mit Dauer bis 3 Stunden						
	- Bagatelle		50.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug
	- am Tag: Einsatzbeginn ab 06.00 h		300.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug
	- In der Nacht: Einsatzbeginn ab 20.00 h		400.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug
1.2	Einsätze mit Dauer über 3 Stunden						
	- am Tag: Einsatzbeginn ab 06.00 h		400.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug
	- in der Nacht: Einsatzbeginn ab 20.00 h		500.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug
1.3	Polizeirapporte (Pauschale)						
	- Ankreuzformular und Geschwindigkeitskontrolle		50.--	Einsatz			
	- Anzeige mit Kurzeinvernahmeprotokoll		100.--	Einsatz			
	- Anzeige mit Kurzeinvernahmeprotokoll plus technische Kontrolle SVZ		150.--	Einsatz			
1.4	Ausrücken kriminaltechnischer Dienst: zusätzlich			Einsatz	500.--		inkl. Personal und Fahrzeug

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
1.5	Ausrücken Dienstchefpikett und/oder Kommandopikett: zusätzlich			Einsatz	500.--		inkl. Personal und Fahrzeug
1.6	Grossereignisse		nach Aufwand				zuständig: Kommando Kantonspolizei

2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Diensthunden (Gebühren ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer)

2.1	- Stundenansatz pro Mitarbeitenden der Kantonspolizei		80.--	Stunde			
2.2	- Fahrzeugeinsatz pro Personenwagen	20.--	2.--	km			
	- Stapler für Umlad von Gütern im SVZ		150.--	Stunde			
	- Fahrzeugeinsatz pro Motorrad	10.--	1.--	km			
	- Betriebsstundenansatz Polizeiboot	50.--	150.--	Stunde			
2.3	- Einsatz eines Tauchers		140.--	Stunde			
	- Hilfspersonal ausserhalb Wasser		80.--	Stunde			pro Person
	- Diensthunde		20.--	Stunde			

3. Begleitungen und Überwachungen von Transporten (Gebühren ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer)

3.1	- für die erste Stunde		160.--	Begleitung			
	- je weitere Stunde pro Polizist		80.--	Stunde			
	- Fahrzeugeinsatz pro Personenwagen	20.--	2.--	km			
3.2	Konvoi				50.-- pro Fahrzeug		Die Kosten pro Teilstrecke (Ziff. 3.1) werden anteilmässig pro Fahrzeug im Konvoi verrechnet.

4. Strafbefehle Übertretungsstrafbehörde

4.1	- Busse bis Fr. 59.--		50.--				
	- Busse über Fr. 59.--		100.--				

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
5. Rapportkopien bez. Edition von Originalakten							
5.1	- für 1 bis 5 Seiten		40.--	Stück			
	- jede weitere Seite		5.--	Stück		350.--	

6. Fotos							
6.1	- schwarz / weiss		20.--	Stück			
	- <u>farbig</u>		<u>5.--</u>	<u>Stück</u>			

7. Sprengstoffgesetz							
7.1	- Verkaufsbewilligung für Sprengmittel und pyrotechnische Gegenstände		300.--	5 Jahre			
	- Verkaufsbewilligung für Feuerwerk: Ganzjahresbewilligung		100.--	5 Jahre			
	- Verkaufsbewilligung für Feuerwerk: 14 Tage vor 1. August und/oder Silvester		50.--	5 Jahre			
	- Verkaufsbewilligung für loses Schiesspulver		50.--	5 Jahre			
	- Bewilligung zur Verwendung von Schiesspulver für historische Anlässe und Bräuche		20.--	Anlass			
	- Erwerbsschein für Grossverbraucher von Sprengmitteln über 25 kg		40.--	Stück			
	- Erwerbsschein für Kleinverbraucher von Sprengmitteln bis 25 kg		20.--	Stück			
	- Erwerbsschein für pyrotechnische Gegenstände		10.--	Stück			
- Zuverlässigkeitsbescheinigung		10.--	Stück				

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
-----	------------	------------------	-------------------------------------	---------	-----------	--------------------	-------------

9. Verkehrspolizeiliches Bewilligungswesen

9.1	Sportveranstaltungen, Abendverkäufe und andere Anlässe	100.--		Anlass		1'000.--	zusätzlich: Aufwendungen für Personal, Fahrzeuge und Material
9.2	Lagern von Gütern auf dem Areal Schuler in Erstfeld im Zusammenhang mit Wägungen		100.--	Lagerung			

10. Ausrücken bei Höhenkontrollen

10.1	Ausrücken bei Höhenkontrollen beim Gott-hard-Strassentunnel	150.--					
------	---	--------	--	--	--	--	--

11. Alarmempfangszentrale (Gebühren ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer)

11.1	- Anschlussgebühr		100.--	einmalig			beim Erstellen des Dossiers
	- Alarmdossier erstellen		400.--	Dossier			
	- Alarmdossier ändern		300.--	Dossier			
	- Abonnementsgebühr		50.--	Monat			
	- Ausrücken bei Fehlalarm		150.--	Alarm			wenn ausgerückt werden muss

II. GEBÜHREN DIREKTIONSSEKRETARIAT

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
1. Gebühren gemäss Geldspielautomaten-Verordnung							
1.1	- pro Geldspielautomat		1'000.--	Jahr			
	- pro Spiellokal		500.--	Jahr			
	- Bearbeitung von Änderungen		20.--	Stück		50.--	

2. Gebühren gemäss Lotterieverordnung							
2.1	- Gebühren für Lotterien zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken		2%	Lotteriesumme			
	- Gebühren für Unterhaltungslotterie (inkl. Lotto-Matches)		2%	Lotteriesumme			

3. Gebühren für Skilehrer- und Bergführerpatente							
3.1	- Erneuerung Skilehrerpatent		10.--	Stück		20.--	
	- Erteilung eines Bergführerpatentes		20.--	Stück			
	- Kosten des Bergführerbuches		80.--	Stück			
	- Kosten Erneuerung des Bergführerpatentes		20.--	Stück			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
4. Gebühren für private Sicherheitsdienste (Art. 60 Polizeigesetz [PolG; RB 3.8111])							
4.1	- erstmalige Bewilligung für alle Tätigkeiten (Globalbewilligung) (Abs. 2)		300.--	Stück			gültig 5 Jahre
	- Verlängerung		200.--	Stück			gültig 5 Jahre
	- Entzug		300.--	Stück			
4.2	- erstmalige Bewilligung für einzelne Tätigkeiten (je Tätigkeit)		100.--	Stück			gültig 5 Jahre
	- Verlängerung		50.--	Stück			gültig 5 Jahre
	- Entzug		100.--				
4.3	- Änderung einer Bewilligung		50.--	Stück			
4.4	- Ablehnung eines Gesuches		0.--	Stück		300.--	je nach Aufwand (bspw. umfangreiche Verfügung)
4.5	- Anerkennungsverfahren (Art. 60 Abs. 3 PolG)		0.--	Stück		300.--	je nach Aufwand (bspw. umfangreiche Verfügung)

5. Gebühren für die Berufsausübung als Kaminfeger (Art. 21 Gesetz über den Feuerschutz [FSG; RB 30.3111])							
5.1	- erstmalige Bewilligung für alle Tätigkeiten (Globalbewilligung) (Abs. 2)		100.--	Stück			gültig 5 Jahre
	- Verlängerung		100.--	Stück			gültig 5 Jahre
	- Entzug		100.--	Stück			

III. GEBÜHREN AMT FÜR STRASSEN UND SCHIFFSVERKEHR

Vgl. Tarifordnung über die Gebühren im Motorfahrzeugverkehr.

IV. GEBÜHREN AMT FÜR FORST UND JAGD

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
1. Holzschlag und Rodungen							
1.1	Rodungsbewilligungen: Grundgebühr je Bewil- ligung (gemäss Aufwand)	100.-- bis 2'000.--		Are	15.--		
1.2	Projektierung und Bauleitung: Für die Verrechnung der Projektierung und Bauleitung (ganze Leistung) gelten die Honorargrundprozente des SIA (Kostentarif), ab- züglich 15%. Das Honorar für die ganze Leistung beträgt jedoch höchsten 12% der Gesamtbausumme.						
1.3	Sofern nur eine Teilleistung erbracht wird, ist der Gebührenansatz im Verhältnis der SIA-Ansätze für Teilleistungen zu reduzieren.						
1.4	Bei Leistungen, deren Art und Umfang schwer abzuschätzen und durch den Kostentarif nicht erfassbar sind oder bei weitem nicht abgedeckt werden können, ist der Zeittarif anwendbar. Der Stundenansatz im Zeittarif richtet sich nach den Weisungen des Amtes für Finanzkontrolle.						
1.5	Zu den Gebühren nach Kosten- und Zeittarif werden folgende Nebenkosten verrechnet: Reisekosten, Dokumentationskosten (Foto- und Plankopien usw.) und Kosten für Dritteleistungen.						

2. Forst							
2.1	Baubewilligung für nichtforstliche Kleinbauten und Anlagen im Wald	100.--				2'000.--	Art. 10 KWV i.V. m. Art. 11 ff WaG und Art. 14 WaV
2.2	Bewilligung zur Durchführung von Veranstal- tungen im Wald zu kommerziellen Zwecken	100.--				500.--	KWV, Art. 13 Abs. 1
2.3	Bewilligung zur Durchführung von Veranstal- tungen in Waldreservaten zu kommerziellen Zwecken	100.--				500.--	KWV, Art. 13 Abs. 2
2.4	Ausnahmebewilligung für nachteilige Nutzungen	100.--				2'000.--	KWV, Art. 15
2.5	Ausstellen eines Pflanzenschutzzeugnisses	30.--					

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
2.6	Bewilligung zum Befahren von Wald- und Gü- terstrassen in Kantonswäldern - Tagesbewilligung - Jahresbewilligung	10.-- 60.--				10.-- 60.--	
2.7	Bewilligung zum Befahren von Wald- und Gü- terstrassen in Kantonswäldern für Neu- und Umbauten	100.--				2'000.--	

3. Jagd

3.1	Die Gebühren für das Jagdwesen richten sich nach der Jagdverordnung (RB 40.3111)						
3.2	Fallwild auf Strassen Einsätze im Zusammenhang mit Fallwild im Strassenverkehr (Bergung/Nachsuche)		80.--	Stunde			

V. GEBÜHREN AMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND MILITÄR

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
1. Mietgebühren für Fahnen, Flaggen und historische Kostüme im Kt. Zeughaus Uri							
	Fahnen, alle Grössen (Schweizer- und Kantonsfahnen)		6.--	Stück		200.--	
	Gemeindefahnen (70 x 70) (20 Urner Gemeinden)		3.-- 20.--	Stück alle		200.--	
	Flaggen, alle Grössen		12.--	Stück		200.--	
	Harstkostüme, mit/ohne Helm und Hellebarde		12.--/10.--	Stück		200.--	
	Fähnrichkostüm mit Fahne		18.--	Stück			
	Fähnrichkostüm ohne Fahne		12.--	Stück			
	Harsthoroträger mit Horn		12.--	Stück			
	Uristierkostüm mit/ohne Kopf		18.--/12.--	Stück			
	Tellkostüm		6.--	Stück			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
2. Baulicher Zivilschutz							
	Verfügung - für Bau eines Schutzraumes - Leistung eines Ersatzbeitrages - Einkauf in Sammelschutzraum - Leistung einer Depotgebühr	50.--		Stück			

3. Kontrolle Armierungspläne, bauliche Überwachung und Endabnahmen							
	- bis 50 Schutzplätze		100.--	Schutzraum			
	- 51 - 100 Schutzplätze		130.--	Schutzraum			
	- 101 - 150 Schutzplätze		160.--	Schutzraum			
	- 151 - 200 Schutzplätze		180.--	Schutzraum			

4. Nachkontrollen bei Schutzraumabnahmen							
	- pro Nachkontrolle (Grundgebühr)	20.--		Stück			

5. Spezielle, zusätzliche Aufwendungen							
	- Stundenansatz		80.--	Stunde			

6. Verlust und Duplikat Dienstbüchlein							
	- Ausstellung Duplikat Dienstbüchlein		100.--	Stück			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
7. Benützungs- und Ausleihegebühren ZSAZ; Übungsgelände							
	- Brandwanne 1/3 Tag		50.--	1/3 Tag			
	- Brandwanne 2/3 Tag		75.--	2/3 Tag			
	- Brandwanne 1 Tag		100.--	1 Tag			
	- Brandnische 1/3 Tag		20.--	1/3 Tag			
	- Brandnische 2/3 Tag		30.--	2/3 Tag			
	- Brandnische 1 Tag		40.--	Tag			
	- Brandhaus 1/3 Tag		100.--	1/3 Tag			
	- Brandhaus 2/3 Tag		150.--	2/3 Tag			
	- Brandhaus 1 Tag		200.--	Tag			
	- Aussengelände 1/3 Tag		50.--	1/3 Tag			
	- Aussengelände 2/3 Tag		75.--	2/3 Tag			
	- Aussengelände Tag		100.--	Tag			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
8. Schulungsräume							
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 60 Plätze)		75.--	1/3 Tag			
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 60 Plätze)		100.--	2/3 Tag			
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 60 Plätze)		120.--	Tag			
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 100 Plätze)		80.--	1/3 Tag			
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 100 Plätze)		120.--	2/3 Tag			
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 100 Plätze)		150.--	Tag			
	- Klassenzimmer		25.--	1/3 Tag			
	- Klassenzimmer		40.--	2/3 Tag			
	- Klassenzimmer		50.--	Tag			

9. Nebenräume							
	- Schutzraum		20.--	Tag			
	- Garderobe, WC		10.--	1/3 Tag			
	- Garderobe, WC		20.--	2/3 Tag			
	- Garderobe, WC		20.--	Tag			

10. Unterkunft							
	- Massenlager in SR, ohne Dusche		5.--	Pers/Nacht			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
11. Verrechneter Arbeitsaufwand							
	- Platzwart (Übungen mit Flüssigkeitsbrand obligatorisch)		70.--	Stunde			

12. Arbeitsgeräte							
	- Stapler		60.--	Stunde			
	- Jeep		40.--	Stunde			

13. Verbrauchsmaterial							
	- Brandgallerte		5.--	Sack			
	- Entsorgungsgebühren		60.--	Belegung			
	- Hebtan		200.--	50 lt			
	- Isopropyalkohol		300.--	200 lt Fass			
	- Flüssiggas (11 kg Flasche)		100.--	Flasche			
	- Paraffin dünnflüssig		6.--	Liter			
	- Nebelgerät		50.--	1/3 Tag			
	- Nebelgerät		75.--	2/3 Tag			
	- Nebelgerät		100.--	Tag			

14. Sanitätsmaterial							
	- Phantom mit 10 Masken		10.--	Tag			
	- Plakate Sortiment		5.--	Tag			
	- Blutdruckmessapparat (pro Tasche)		5.--	Tag			
	- San U Mat (pro PVC Box)		20.--	Tag			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
15. Rettungsmaterial							
	- Kompressor (ohne Geräte)		100.--	Tag			
	- Pneumat Werkzeuge (nur 1 Gerät)		25.--	Tag			
	- Hebekissen (Sortiment)		25.--	Tag			
	- Elektrobohrhammer (inkl Bohrer)		25.--	Tag			
	- Säbelsäge (ohne Blätter)		10.--	Tag			
	- Winkelschleifer (ohne Scheiben)		10.--	Tag			
	- Baustahlschneidegerät		10.--	Tag			
	- Elektroaggregat		20.--	Tag			
	- Schadenplatzbeleuchtung pro Sortiment		10.--	Tag			
	- Spreizer		25.--	Tag			
	- Betonanker (pauschal)		20.--	Tag			
	- Schneidegerät		25.--	Tag			
	- Kettensäge		20.--	Tag			
	- Trennschleifer		20.--	Tag			
	- Seilzugapparat (1,5 to)		20.--	Tag			
	- Seilzugapparat (3 to)		30.--	Tag			
	- Umlenkrollen		5.--	Tag			
	- Hydraulischer Lastenheber		10.--	Tag			
	- Tragsack		5.--	Tag			

16. Feuerwehrmaterial							
	- Motorspritze (Typ I)		20.--	Tag			
	- Motorspritze (Typ II)		50.--	Tag			

VII. INKRAFTTRETEN

1. Die Tarifordnung über die Gebühren im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsdirektion tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.
2. Die Tarifordnung über die Gebühren im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsdirektion vom 1. Juni 2009 wird aufgehoben.

SICHERHEITSDIREKTION URI

Regierungsrat Beat Arnold, Sicherheitsdirektor

Altdorf, 20. Dezember 2011

VIII. ANHANG ZUR TARIFORDNUNG

Ausserordentlicher Aufwand, Gebührenerlass, Minimalgebühren

1. Amtshandlungen der Behörden und Amtsstellen sind gebührenpflichtig, sofern die unentgeltliche Verrichtung nicht vorgesehen oder nach den besonderen Umständen bzw. gemessen am Verwaltungsaufwand tunlich ist (Artikel 2 Absatz 1 Gebührenverordnung). Eine dem Schuldner zugestellte Rechnung sollte den Minimalbetrag von Fr. 20.-- nicht unterschreiten.
2. Bei besonders umfangreichen, zeitraubenden oder mit anderen besonderen Erschwernissen verbundenen Amtshandlungen kann die Gebühr bis auf das Doppelte des maximalen Ansatzes erhöht werden (Artikel 5 Absatz 2 Gebührenverordnung).
3. Erfolgt eine Amtshandlung überwiegend im öffentlichen Interesse, kann darauf verzichtet werden, eine Gebühr zu erheben (Artikel 5 Absatz 3 Gebührenverordnung).
4. Erhebliche Barauslagen, wie Beschaffung von Unterlagen, Entschädigung von Sachverständigen, Spesenentschädigungen und dergleichen werden besonders in Rechnung gestellt (Artikel 6 Absatz 2 Gebührenverordnung).
5. Besondere Dienstleistungen für Dritte, wie die Projektierung, die Bauleitung, die Erstellung von Gutachten, die polizeiliche Begleitung von Ausnahmetransporte und dergleichen werden gesondert und in der Regel kostendeckend in Rechnung gestellt (Artikel 1 Absatz 1 Gebührenreglement).

IX. RECHTSMITTEL

Gebührenverfügungen können mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (Artikel 12 Gebührenverordnung).

Verteiler

- Amt für Finanzen
- Finanzkontrolle
- Sicherheitsdirektion
- Amt für Kantonspolizei
- Amt für Strassen- und Schiffsverkehr
- Amt für Forst und Jagd
- Amt für Bevölkerungsschutz und Militär